

Angebotsaufforderung

Projektdaten

Projekt: 017559
PLZ/Ort:
Straße:

Auftraggeberdaten

Auftraggeber:
Straße:
PLZ/Ort:

Leistungsverzeichnis: 2 **Malerarbeiten**

Angebotssumme: **EUR**

zuzüglich 0,00% Mehrwertsteuer: **EUR**

Angebotssumme brutto: **EUR**

Angebotsaufforderung

Projekt: 017559
LV: 2 Malerarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

A) ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

=====

A1) ALLGEMEINES

Dem Leistungsverzeichnis liegen die "Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (Z-VOB/B)" der Covivio Immobilien GmbH in der aktuellen Fassung zugrunde.

Für sich auf dieses Leistungsverzeichnis beziehende Beauftragungen gelten die Vertragsbedingungen in jedem Einzelfall als vereinbart. Sofern zukünftig als Ersatz für die aktuell gültigen Z-VOB/B mit dem Auftragnehmer (AN) neue Z-VOB/B vereinbart werden, gelten für nach Gültigkeitsbeginn die neuen Z-VOB/B beauftragte Leistungen ausschließlich die neuen Z-VOB/B.

Für nach diesem Einheitspreisabkommen ausgeführte Leistungen gelten, ergänzend zur den jeweiligen Leistungsbeschreibungen der einzelnen Positionen, bei evtl. Widersprüchen in nachfolgend genannter Reihenfolge, folgende Bedingungen:

1. diese ""Allgemeine Vorbemerkungen"" (A),
2. die sich anschließenden ""Allgemeine technische Vorbemerkungen"" (B),
3. die sich anschließenden ""Besondere technische Vorbemerkungen"" (für dieses Gewerk) (C),
4. die ""Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen Z-VOB/B"" ,
5. Baustellenordnung der Covivio Immobilien GmbH in der jeweils gültigen Fassung.

Mit Erhalt der Bestellung erklärt der Auftragnehmer, dass von ihm sämtliche gesetzlichen, behördlichen und berufenossenschaftlichen Auflagen erfüllt werden, die zur Ausführung der Leistungen erforderlich sind.

Es dürfen nur solche Materialien verwendet werden, über die der Auftragnehmer das uneingeschränkte Eigentumsrecht besitzt und die vollkommen frei von Rechten Dritter sind.

Für die Ausführung der Arbeiten ist Fachpersonal in ausreichender Zahl einzusetzen. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Ausführung sämtlicher Arbeiten unsere Baustellenordnung in der jeweils gültigen Fassung zu beachten ist, die dem ausführenden Fachpersonal in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben ist.

Der Einsatz von Subunternehmern ist lediglich in schriftlicher Absprache mit dem Auftraggeber erlaubt.

A2) KUNDENDIENST

Die Arbeiten werden z. T. in bewohnten Häusern ausgeführt.

Der Auftraggeber (AG) erwartet vom AN tatkräftige Unterstützung bei den Bemühungen, berechtigten Mieterwünschen zu entsprechen. Dazu gehören insbesondere folgende Verpflichtungen:

1) Alle Handwerker/Mitarbeiter des AN haben die Verpflichtung, Kunden (Mieter) höflich und hilfsbereit zu begegnen. In Gesprächen mit den Mietern ist das Bemühen von Covivio Immobilien, um einen verbesserten Kundendienst herauszustellen.

2) Die Mieter sind rechtzeitig vor Durchführung der Reparaturarbeiten zu verständigen, ggf. durch Aushang im Treppenhaus oder auch individuelle Terminvereinbarung mit dem einzelnen Mieter.

Angebotsaufforderung

Projekt: 017559
LV: 2 Malerarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

3) Reparaturen sind sofort, spätestens innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Beauftragung, durchzuführen. Sofern die Frist aus Gründen, die der AN nicht zu vertreten hat, nicht einzuhalten ist, ist der AG unverzüglich zu unterrichten.

4) Möbel und sonstiges Mietereigentum, Bodenflächen und angrenzende Bauteile etc. im Bereich der auszuführenden Arbeiten sind durch Folie, evtl. Schaltafeln oder Ähnliches zu schützen.

A3) PREISE

Soweit und sobald Überschreitungen absehbar sind, ist hierüber der Abteilung Einkauf des AG ein schriftliches Angebot einzureichen und eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

In den Einheitspreisen sind sämtliche Kosten, wie Lohn-, Material- und Nebenkosten enthalten, insbesondere auch:

- 1) Koordination / Terminabsprache(n) mit dem(den) Mieter(n) / Kundenbetreuer(n) / Bauleiter(n)
- 2) sämtliche Fahrt- und Transportkosten,
- 3) sämtliche tariflichen Zulagen wie z.B. Schmutz- und Staubzulagen, Zulagen für ekelerregende Arbeiten etc.,
- 4) die Gestellung, Vorhaltung und spurlose Entfernung aller erforderlichen Gerüste und Absperrungen (ggf. auch Warnschilder) bis zu einer Höhe der Arbeitsbühne von 2 m; die Mitbenutzung der Gerüste ist allen mit Reparaturarbeiten beschäftigten Firmen kostenlos zu gestatten,
- 5) Befestigungsmittel aller Art; Hilfsstoffe wie Nägel, Bindendraht und Kleinmaterial sowie alle Baustoffe, die zur kompletten Erstellung der Leistung erforderlich sind,
- 6) die Abdeckung von Einrichtungsgegenständen zum Schutz vor Beschädigung und Verschmutzung
- 7) das, ggf. tägliche, Säubern der Arbeitsstelle; hierzu gehört auch die Beseitigung von Verunreinigungen des Treppenhauses und/oder der Hauszuwegungen,
- 8) der Ausbau und Abtransport sowie die ordnungsgemäße Entsorgung, einschließlich Kippgebühren, sämtlichen Bauschutts und aller alter, schadhafter Teile. Teile, für die sich der AG eine generelle oder einzelfallbezogene Prüfung vorbehalten hat, sind bis zu diesem Zeitpunkt, längstens jedoch für die Dauer von 10 Wochen, vom AN vorzuhalten und dürfen erst danach entsorgt werden.
- 9) Alle weiteren Nebenleistungen, die zur Erfüllung der in den Leistungspositionen beschriebenen Hauptleistungen, unter Beachtung aller einschlägigen Vorschriften, erforderlich sind, im EPA aber nicht gesondert aufgeführt sind.

Erforderliche Leistungen, die in den nachfolgenden Leistungspositionen nicht enthalten sind, sind als Nachtrag dem zuständigen Bauleiter vor Ausführung zur Genehmigung aufzugeben. Die Preise für derartige Zusatzleistungen sind auf der Kalkulationsbasis des Leistungsverzeichnisses zu kalkulieren. Diese Positionen sind so ausreichend und umfassend zu beschreiben, dass sowohl eine sachlich-fachliche als auch eine kalkulatorische Nachprüfung durch den Auftraggeber gewährleistet ist, hierzu gehört insbesondere die Angabe der verfahrenen Stunden.

Die Einheitspreise sind Nettopreise. Sie gelten zuzüglich der zum jeweiligen Leistungserbringungszeitpunkt gültigen Mehrwertsteuer.

Angebotsaufforderung

Projekt: 017559
LV: 2 Malerarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

A4) ABRECHNUNG

Maßgebend für die Abrechnung ist das nach Fertigstellung der Arbeiten durch den Auftragnehmer zu nehmende Aufmaß, sowie die Bestätigung des zuständigen Bauleiters, dass die Leistungen durchgeführt wurden.

Das testierte Aufmaß bzw. die Bestätigung ist vom Auftragnehmer mit der Schlussrechnung einzureichen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, jederzeit ein gemeinsames Aufmaß zu verlangen.

A5) Nachhaltigkeit

Als eines der führenden Wohnungsunternehmen sehen wir uns mit unseren Partnern in der Verantwortung im Thema Nachhaltigkeit: Es ist unsere Pflicht, Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Lebensqualität miteinander in Einklang zu bringen. Dazu gehört selbstverständlich auch, das Klima zu schützen, Ressourcen effizient zu nutzen und den Menschen ein angenehmes Lebensumfeld zu gestalten. Dazu möchten wir beitragen mit unserem Denken und Handeln, mit den verwendeten Produkten und Lösungen.

Dabei geben wir innerhalb unseres Leistungsverzeichnisses dementsprechend umweltverträgliche Produkte als Standard vor und verweisen auf die sachgemäße Handhabung und Entsorgung im Rahmen der von uns beauftragten Arbeiten.

A6) SONSTIGES

Die in diesen Bedingungen festgelegten Pflichten hat der AN jedem Dritten aufzuerlegen, dessen er sich zur Erfüllung dieser Pflichten bedient.

Das Leistungsverzeichnis darf weder ganz noch teilweise in irgendeiner Form Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zugänglich gemacht werden.

B) ALLGEMEINE TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

=====

B1) ALLGEMEINES

Für Lieferung und Ausführung gelten neben dem Leistungsverzeichnis:

1. die neuesten DIN-Vorschriften, VDE- und VDI-Richtlinien
2. die Vorschriften der zuständigen Behörden (z.B. Bauaufsicht, Gewerbeaufsicht, Brandverhütung, TÜV, Berufsgenossenschaften und Versorgungsbetriebe,
3. die Bestimmungen der Gerüstbauordnung
4. Die Festlegungen des jeweiligen Werkstoffherstellers. Die Werkstoffe müssen den geforderten Bedingungen der Leistungsbeschreibung entsprechen.

B2) FACHSPEZIFISCHE NACHWEISE

Angebotsaufforderung

Projekt: 017559
LV: 2 Malerarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Fachspezifische Nachweise, z. B. für den Umgang mit Asbest, PAK, und dergleichen, sind auf Anforderung des (AG) jederzeit und umgehend zu erbringen.

Bei wesentlichen Änderungen z. B. Ausscheiden eines befähigten Mitarbeiters oder Auslaufen eines befristeten Nachweises (z. B. Schweißnachweis) ist der AN verpflichtet, dies unverzüglich beim (AG) schriftlich anzuzeigen und ggf. angebotene Aufträge abzulehnen. Ebenso sind die jeweils gültigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und unbedingt einzuhalten.

B3) GEBÄUDESCHÄDEN

Falls dem Auftragnehmer bei der Durchführung der Arbeiten weitere Gebäudeschäden bekannt werden (auch an anderen Gewerken), so hat er den zuständigen Bauleiter des Auftraggebers hierüber umgehend zu unterrichten.

B4) LAGER- UND ABSTELLFLÄCHEN

Die Errichtung von Lager- und Arbeitsplätzen ist mit der jeweiligen Bauleitung vorher abzustimmen.

Baustoffe und Bauteile dürfen nicht in den Treppenhäusern und/oder auf anderen Verkehrsflächen gelagert werden.

Bauschutt darf grundsätzlich nicht im Gebäude gelagert werden.

B5) BEDINGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die beim Auftraggeber anfallenden Abfälle ordnungsgemäß und sofort zu entsorgen. Zu diesem Zweck hat er die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften z. B. das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - einzuhalten. Eine Zwischenlagerung von Abfällen ist nicht gestattet.

Sollten die für den Transport und die Entsorgung erforderlichen Genehmigungen erlöschen, ist dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Mit Übernahme der Abfälle durch den Auftragnehmer gehen Eigentum, Gefahr, Verkehrssicherungspflicht und öffentlich-rechtliche Verantwortung auf diesen über.

Der Auftraggeber behält sich vor, zu prüfen, ob der Auftragnehmer seinen Pflichten nachgekommen ist. Hierzu kann der Auftraggeber Einsicht nehmen in die vom Auftragnehmer nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu führenden Nachweisbücher und in den Genehmigungsbescheid der angefahrenen Abfallentsorgungsanlage, dessen Vorlage der Auftragnehmer zu bewirken hat.

Der Auftragnehmer hat zur Abdeckung aller - sowohl seiner als auch die des Auftraggebers sich aus der Abfallbeseitigung ergebenden Haftungsrisiken unter Einschluss des Gewässerschäden-Haftungsrisikos - auf seine Kosten eine Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abzuschließen und dem Auftraggeber den Abschluss auf Verlangen nachzuweisen. Diese Regelung lässt die Haftung des Auftragnehmers unberührt.

B6) BAUSTOFFE UND EINBAUTEILE

Sämtliche Baustoffe und Einbauteile müssen hinsichtlich ihrer Art und ihrer Verarbeitung den bei Ausführung aktuellen DIN-Vorschriften und sonstigen anerkannten bautechnischen Richtlinien entsprechen. In der Regel sind gütegeschützte Baustoffe und Einbauteile zu verwenden. Der Auftraggeber kann einen Gütenachweis für diese Materialien verlangen. Wenn nicht gütegeschützte Baustoffe oder Einbauteile angeboten oder eingebaut werden, hat der Auftragnehmer auf seine Kosten den Gütenachweis zu erbringen. Der

Angebotsaufforderung

Projekt: 017559
LV: 2 Malerarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Auftraggeber ist berechtigt, die Verwendung nicht normengerechter oder ungeeignet erscheinender Materialien abzulehnen. Der Auftraggeber ist in begründeten Fällen berechtigt, Materialproben zu entnehmen und prüfen zu lassen.

B7) SCHADSTOFFE. INSBESONDERE ASBEST

Bekanntlich wurde bis in die 1990er Jahre hinein Asbest als bevorzugter Baustoff bei Errichtung von Gebäuden verwendet. Asbest war nicht nur als Baustoff in Beton eingebunden. Er fand auch Verwendung z. B. in speziellen Klebern für Fliesen oder anderen Bodenbelägen oder in den zu verwendeten Bauteilen selbst.

Wir gehen davon aus, dass Ihnen als Handwerksfirma zwar grundsätzlich die abstrakte Gefahr einer Asbestkontamination bewusst ist, möchten Sie jedoch nochmals in Bezug auf den Umgang mit Asbest sensibilisieren.

Bei sämtlichen Arbeiten an Asbestprodukten, wie z. B. bohren, sägen, schneiden oder herausreißen, können Asbestfasern freigesetzt werden, die, bei ungesichertem Umgang, im schlimmsten Falle zu einer schweren Lungenerkrankung der tätigen Personen, also auch Ihren Mitarbeitern, führen können.

Aus diesem Grunde hat der Gesetzgeber auch gemäß TRGS 519 (Technische Regeln für Gefahrstoffe) verfügt, dass nur zugelassene Fachbetriebe, die über die entsprechende Sachkunde verfügen, asbesthaltige Materialien entfernen und entsorgen dürfen.

Bei sämtlichen Arbeiten ist daher immer kritisch zu prüfen, ob Bauteile Asbest enthalten könnten und im Verdachtsfall, vor Ausführung von Arbeiten, unsere Bauleitung zu Rate zu ziehen, um mögliche Gesundheitsgefährdungen Ihrer Mitarbeiter und unserer Mieter zu verhindern.

C) Besondere technische Vorschriften

1. Allgemeines

Für Angebot, Lieferung, Ausführung und Abrechnung gelten neben dem Leistungsverzeichnis:

- Die neusten DIN-Normen, VDE- und VDI-Richtlinien,
- die Flachdachrichtlinien,
- die Vorschriften der zuständigen Behörden (z. B. Bauaufsicht, Gewerbeaufsicht, Brandverhütung, TÜV, Bau-Berufsgenossenschaften und Versorgungsbetriebe),
- die Bestimmungen der Gerüstbauordnung.

2. Ausführung

Die Arbeiten werden an bewohnten Häusern ausgeführt.

Während der Ausführung hat der Auftragnehmer allen, an der Sanierung tätigen Handwerkern genügend Zeit für die Fertigstellung anderer Arbeiten zu lassen.

Die Sicherung der Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen im Bereich des Baugländes, sowie die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen der verkehrspolizeilichen Sicherung übernimmt der Auftragnehmer. Für Straßen- und Bürgersteigabsperungen sind die Genehmigungen vom Auftragnehmer einzuholen.

Aufenthalts- und Lagerräume können vom AG nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise des Angebotes einzurechnen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 017559
LV: 2 Malerarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt auf Gefahr des Auftragnehmers. Während der Verarbeitung darf die Temperatur der Luft, der zu verwendeten Materialien, sowie des Untergrundes nicht unter + 5 ° C absinken. Stehendes Wasser ist abzusaugen, der Untergrund ist entsprechend zu trocknen. Eine gesonderte Vergütung dieser Leistung findet nicht statt.

Baustoffe und Bauteile dürfen nicht in Treppenhäusern und auf Verkehrsflächen gelagert werden.

3. In den Einheitspreisen sind enthalten:

- Die Schuttrabfuhr einschl. Kippgebühre in allen Positionen,
- die rechtzeitige Benachrichtigung der Wohnungsinhaber über den beabsichtigten Beginn der Arbeiten,
- die Rückerstattung der Kosten für Wasser- und Stromentnahme, falls vom Wohnungsinhaber gefordert.
- die Verpflichtung des Auftragnehmers, andere Gebäudeschäden, die bei Ausführung seiner Leistung bekannt werden, unverzüglich dem zuständigen Bauleiter zu melden.
- sämtliche Lieferungen und Leistungen, die zur sachgemäßen Herstellung der Arbeiten erforderlich

sind, wie z. B. Fahrt- und Transportkosten, Standgebühren, Behördengebühren, Persönliche Schutzausrüstung und dergleichen.

- Erforderliche Gerüste bis zu einer Höhe der Arbeitsbühne von 2,00 m über Flur und Schutzgerüste gemäß den Unfallverhütungsvorschriften, soweit kein Arbeitsgerüstbauseits gestellt wird, die Mitbenutzung der Gerüste ist allen mit Reparaturarbeiten beschäftigten Firmen kostenlos zu gestatten.
- tägliches Säubern der Arbeitsstelle bei Arbeitsschluss Bauschutt darf grundsätzlich nicht im Gebäude gelagert werden.
- das Schützen der Bodenflächen und angrenzenden Bauteile,
- das Schließen der Befestigungspunkte mit einer Plastikkappe im Farbton der Fassade.

Können Gerüste wegen der baulichen Gegebenheit nicht entsprechend der Regelausführung nach DIN 4420

"Arbeits- und Schutzgerüste" bzw. Zulassungsbescheid erstellt werde, ist eine statische Berechnung für die Gerüste kostenlos zu erbringen.

Das Auf- und Abbauen von Gerüsten, deren Belagebenen mehr als 2,00 m über Gelände oder Fußboden liegen, gehören als Nebenleistungen zu den vertraglichen Leistungen. Es werden nur die Gebäudemaße aufgemessen und bezahlt, siehe VOB, Anhang 1, DIN 18 451.

Insbesondere möchten wir auf die folgenden DIN und Verordnungen hinweisen

DIN 18451 Gerüstarbeiten

DIN 4420 Teil 1: Schutzgerüste (Fanggerüste, -Dachfanggerüst, -Schutzdächer)

DIN 4420 Teil 3: Stahlrohrkupplungsgerüst (-Auslegergerüst, -Konsolengerüst, -Hängegerüst)

DIN EN 12810 Fassadengerüst aus vorgefertigten Bauteilen

DIN EN 12811 Arbeitsgerüst (temporäre Konstruktion für Bauwerke)

Angebotsaufforderung

Projekt: 017559
LV: 2 Malerarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV, mit den zugehörigen technischen Regeln "TRBS"				
	Berufsgenossenschaftliche Information: BGI 663				
	DIN EN1263-1 Schutznetze (Auffangnetze); Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren				
	BGR 179 Einsatz von Schutznetzen				
	DIN 18540 Abdichten von Außenfugen im Hochbau mit Fugendichtungsmassen				
	DIN V 18550 Putz und Putzsysteme - Ausführung				
	DIN 18558 Kunstharzputze				
	DIN 55699 Verarbeitung von Wärmedämm-Verbundsysteme				
	DIN 4108 Beiblatt 2 Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden				
	DIN 18345 Wärmedämm-Verbundsysteme				
	DIN 18352 Fliesen- und Plattenarbeiten (für keramische Beläge)				
	DIN 18363 Maler- und Lackierarbeiten				
	Die aktuellen Praxismerkmale und die zugehörigen System- Herstellervorschriften des angebotenen Herstellers				
	DIN 4102-1 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen				
	DIN VDE 0100 Elektroinstallationen				
	UVV Unfallverhütungsvorschriften				
	Landesbauordnung Hamburg				

Im Zuge der Gerüstarbeiten sind sämtliche Dokumentationen (z.B. Aufbau- und Verwendungsanleitung, Statikberechnungen bei Abweichungen von der Regelausführung, Prüfprotokolle der Gerüstfreigabe) anzufertigen und auf Verlangen dem AG vorzulegen.

Hier sind die Vorgaben des Herstellers, bei der Auswahl der Untergrundmaterialien zu beachten und einzuhalten, dies gilt auch für die Verlegerichtlinien des Herstellers.

Für Ausführung und Anwendung gelten die neuesten technischen Richtlinien und Herstellervorschriften.

Angebotsaufforderung

Projekt: 017559
LV: 2 Malerarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Bei Leistungen die nach Fertigstellung nicht mehr sichtbar bzw. prüfbar sind, ist durch den AN eine Fotodokumentation den Abrechnungsunterlagen unaufgefordert beizulegen.

Artenschutz an Gebäuden

Vor und während der Durchführung von Gerüst-, Fassaden- oder Dacharbeiten ist durch den AN zu überprüfen, ob durch die beabsichtigten und beauftragten Maßnahmen evtl. gebäudebewohnende Tierarten wie z.B. Mauersegler, Fledermäuse, Schwalben u.A. gestört oder vertrieben werden. Die Vorschrift des § 44 Bundesnaturschutzgesetz ist zu beachten. Bei drohenden Verstößen gegen diese Vorschrift ist zwingend die weitere Vorgehensweise mit der Bauleitung des AG bzw. gemeinsam mit dem Amt für Umwelt und Grün abzustimmen. Soweit die Umsetzung der Maßnahmen bereits begonnen hat und die drohende Beeinträchtigung nicht vor Beginn der Maßnahmen erkennbar war, sind die Arbeiten umgehend bei Erkennen eines drohenden Verstoßes gegen § 44 BNatSchG in dem entsprechenden Bereich vorübergehend bis zur abschließenden Klärung der weiteren Vorgehensweise auszusetzen.

Einsatz von Arbeits- und Schutzgerüsten (ASG):

Die nachstehend beschriebenen Hinweise beziehen sich nur auf Leistungen, die aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die ordnungsgemäße und fachlich einwandfreie Ausführung der Arbeiten notwendig sind. Sie korrespondieren mit den in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) enthaltenen Normen, der DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art sowie den einschlägigen Vertragsnormen und insbesondere der DIN 18451 „Gerüstarbeiten“.

Die erforderliche Last- und Breitenklasse des ASG ist bezogen auf die auszuführenden Arbeiten entsprechend zu berücksichtigen.

Beim Einsatz von ASG sind die zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Gesetze, Normen und Verordnungen sowie die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

Insbesondere sind folgende Vorschriften unter Berücksichtigung des Einsatzzweckes zu beachten:

- DIN 4420 Teil 1: Schutzgerüste (Fanggerüste, Dachfanggerüste, Schutzdächer),
- DIN 4420 Teil 3: Stahlrohrkupplungsgerüst (Auslegergerüst, Konsolgerüst, Hängegerüst),
- DIN EN 12810 Fassadengerüst aus vorgefertigten Bauteilen,
- DIN EN 12811 Arbeitsgerüst (temporäre Konstruktion für Bauwerke),
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) mit den zugehörigen Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS),
- Berufsgenossenschaftliche Informationen, z. B. BGR 179, BGI 663,
- DIN EN 1263-1 Schutznetze (Sicherheitsnetze), sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren.

Beim Einsatz von Schutznetzen ist insbesondere folgendes zu beachten:

- Maschenweite max. 100 mm,
- begrenzt haltbar. Siehe auch Prüfetikett max. 3-5 Jahre je nach Hersteller,
- nur zugelassene Befestigungsmittel verwenden. Keine Kabelbinder oder Masche für Masche an der Tragkonstruktion befestigen respektive das Gerüstrohr durch die Maschen ziehen.

Die nachfolgend beschriebenen Leistungen gelten als vertragliche Nebenleistung und werden nicht

Angebotsaufforderung

Projekt: 017559
LV: 2 Malerarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

separat vergütet.

Sämtliche Dokumentationen z. B. Aufbau- und Verwendungsanleitung, statische Berechnungen bei Abweichungen von der Regelausführung und Prüfprotokolle der Gerüstfreigabe sind anzufertigen und auf Verlangen dem AG vorzulegen.

Zur Vermeidung von Absturzgefahren an hochgelegenen Arbeitsplätzen auf ASG weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass bei

- umfangreichem Materialtransport,
- Aufstiegshöhen im ASG von mehr als 10 Metern,
- Ausführung von umfangreichen Arbeiten wie z. B. WDVS, Dachsanierungen usw.,

Aufzüge, Transportbühnen oder Treppen zu verwenden sind. In diesen Fällen sind innenliegende Leitergänge grundsätzlich nicht einzusetzen.

Gemeinsame Ortsbesichtigungen finden nicht statt.

Der Bieter hat sich selbst, vor Angebotsabgabe, an der Baustelle hinreichend zu informieren. Bedenken gegen die vorgesehene Ausführung sind vor Angebotsabgabe geltend zu machen.

Arbeitsbeginn: schnellstens - Juli 2024

Fertigstellung: schnellstens - August 2024

Weitere Hinweise für die Kalkulation

in den Einheitspreisen sind neben den Nebenleistungen nachstehende Leistungen **enthalten**, wenn in der Leistungsbeschreibung keine eigene Position dafür vorgesehen ist:

- Die Sicherung der Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen im Bereich des Baugeländes sowie die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen der verkehrspolizeilichen Sicherung.
- Das Einholen der Genehmigungen für Strassen- und Bürgersteigabsperrungen, bzw.
- Gleiches gilt auch für die Nutzung von Nachbargrundstücken.
- Aufstellen, Vorhalten und Beseitigen von Blenden und Schutzgerüsten zur Sicherung des öffentlichen Verkehrs sowie von Einrichtungen außerhalb der Baustelle zur Umleitung und Regelung des öffentlichen Verkehrs.
- Schutz der in Benutzung genommenen öffentlichen Verkehrsflächen oder anderer Einrichtungen und Vorleistungen anderer Unternehmer vor Beschädigung sowie Beseitigung der Schäden oder Übernahme der Kosten hierfür.
- Übernahme der Gebühren für die Benutzung von öffentlichen Verkehrsflächen oder Nachbargrundstücken.
- Herstellen und beseitigen der Zufahrtswege von den öffentlichen Verkehrsflächen oder

Angebotsaufforderung

Projekt: 017559
LV: 2 Malerarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

bauseits hergestellten Baustraße zu den einzelnen Baustellen.
Vorhalten der Zufahrtswege.

- Reinigen der Baustelle und der Zugangswege sowie des Aussengeländes jeweils zum Wochenende und vor Feiertagen und nach Beendigung der Vertragsarbeiten.
- Notwendige Maßnahmen zum Schutz von Dächern, Rinnen, Fallrohren, Blechen, Fugenbändern, Fußböden, Geländern, Stahlzargen, Fenstern, Türen, Beschlägen und sonstigen Bauteilen vor Verunreinigungen und Beschädigungen durch die Putzarbeiten, einschl. der erforderlichen Stoffe oder Schutzanstriche für Verblendungen, Gesimse, Sohlbänke, eloxierte Teile u.ä. sowie die spätere Beseitigung.
- Die Kosten für Aufenthalts- und Lagerräume.
- Das Wiederherstellen der durch die eigenen Arbeiten beschädigten Grünanlagen (durch Anlieferungen, Lagerflächen etc.)

Sonstiges

- Alle Leistungen umfassen auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile einschl. Abladen und Lagern auf der Baustelle, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgeschrieben ist.
- Die Anlieferung sämtlicher zur Ausführung kommenden Stoffe muss in der Originalverpackung erfolgen
- Es sind die Richtlinien des Werkstoffherstellers zu berücksichtigen. Bei Systemaufbauten dürfen nur die Stoffe eines Herstellers verwendet werden

Angebotsaufforderung

Projekt: 017559
 LV: 2 Malerarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe sind von der Verwendung ausdrücklich ausgeschlossen. • Flächen mit Abläufen, insbesondere Kellerausgangstreppen sind ständig von anfallendem Schutt vollständig freizuhalten, so daß das anfallende Tagwasser sicher abfließen kann. • Ebenso sind die Regenstandrohre dauerhaft abzudecken, so daß es hier zu keiner Verstopfung der Grundleitung kommen kann. 			
01.	Treppenhaus			
01.01.	Baustelleneinrichtung Abdeckerarbeiten			
01.01.0010.	Baustelleneinrichtung Einrichten der Baustelle, Vorhaltung von Arbeitsgerüsten und Werkzeug			
		1,000 psch	
01.01.0011.	Wand- und Bodenflächen mit Folie schützen Abdeckfolie liefern und Wand- und Bodenflächen, Treppen, Fenster etc. abdecken und vor Verschmutzung schützen. Eventuelle Abklebearbeiten sind in den Preis einzukalkulieren. Nach Abschluss der Arbeiten das Abdeckmaterial aufnehmen und entsorgen.			
		400,000 qm
01.01.0012.	Flächen mit Filzpappe schützen Filzpappe liefern und Bodenflächen abdecken und vor Verschmutzung schützen. Eventuelle Abklebearbeiten sind in den Preis einzukalkulieren. Nach Abschluss der Arbeiten das Abdeckmaterial aufnehmen und entsorgen.			
		100,000 qm
Summe 01.01.	Baustelleneinrichtung Abdeckerarb..		

Angebotsaufforderung

Projekt: 017559
 LV: 2 Malerarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.02.	Sauerkrautplatten			
01.02.0010.	Kratz- und Pressspachteln Deckenflächen kratzspachteln und vollflächig mit einer geeigneten Leichtarmierungsmörtel einmalig nach Herstellervorschrift spachteln und anschliessend glätten einschl. Grundierung. Das entfernen vorhandener Dübel, Nägel, Haken, Schrauben oder sonstige Befestigungsmittel ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.	190,000 qm
01.02.0020.	Anputzleisten Anputzleisten umlaufend der einzelnen Flächen	250,000 lfm
01.02.0030.	Armierung Einbau eines Leichtarmierungsmörtel inkl. Armierungsgewebe im Dünnbettverfahren.	190,000 qm
01.02.0040.	Feinputz gesamte Fläche einmalig mit einem Feinputz versehen und abschürzen.	190,000 qm
01.02.0050.	Egalisationsanstrich gesamte Fläche einmalig mit einer Dispersionssilikatfarbe in weiß oder leicht gebrochen streichen.	190,000 qm
01.02.0060.	Treppenhauswangen sämtliche Hellgrau abgesetzten Wandflächen wie vorhanden mit einer Reinacrylatfarbe in mittelgrau streichen.	1,000 psch
Summe 01.02.	Sauerkrautplatten		

Angebotsaufforderung

Projekt: 017559
 LV: 2 Malerarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.03.	Zwischenflur (Wandflächen)			
01.03.0005.	Flächen pigmentiert grundieren Wandflächen auf vorbereitetem Untergrund mit weiss pigmentierter Grundierung als Sauberkeitsanstrich gleichmässig beschichten. Brillux Haftgrund ELF 3720 oder gleichwertig	440,000 qm
01.03.0010.	Flächen fleckspachteln Wand- oder Deckenflächen nach Erfordernis mit einer geeigneten Spachtelmasse nach Herstellervorschrift fleckspachteln und anschliessend glätten einschl. Grundierung. Bei der Fleckspachtelung sind 25% der abzurechnenden Fläche zu spachteln. Das entfernen vorhandener Dübel, Nägel, Haken, Schrauben oder sonstige Befestigungsmittel ist in den Einheitspreis einzukalkulieren. Handspachtel 1882 oder gleichwertig Lacryl Tiefgrund ELF 595 oder gleichwertig	440,000 qm
01.03.0020.	Flächen m. Latexfarbe streichen Wandflächen auf vorbereitetem Untergrund zweimal mit scheuerbeständiger Innenwand-Dispersion, seidenglänzend, deckend streichen. Latexfarbe ELF 992, oder gleichwertig Nassabriebbeständigkeitsklasse 1 Farbton: weiss oder hellgetönt	440,000 qm
01.03.0030.	Anstrich Farbton -mittel getönt- als Zulage Als Zulage: Mittel getönte Anstriche der Nassabriebbeständigkeitsklasse 1,2 und 3 deckend auf Decken- oder Wandflächen ausführen. Farbton: nach Angabe der Bauleitung	440,000 qm

Angebotsaufforderung

Projekt: 017559
LV: 2 Malerarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Summe 01.03.		Zwischenflur (Wandlächen)	

Angebotsaufforderung

Projekt: 017559
LV: 2 **Malerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

01.04. Lackierarbeiten

01.04.0010. Hauseingangs- und Zwischentüren

Metall - Türen, innen, wie folgt behandeln:
 Den vorhandenen Altanstrich auf Haft- und Tragfähigkeit überprüfen. Ein nicht haft- und tragfähiger Altanstrich ist vollständig, wenn erforderlich auch ganzflächig, nach Art des Bieters zu entfernen. Flächen sind zu reinigen, gründlich zu entrostern und aufzurauen. Vorhandene Übergänge zur Altbeschichtung sind beizuschleifen und beizuspachteln. Freigelegte Flächen sind mit Korrosionsschutz zu grundieren.

Lackierarbeiten wie folgt:
 1 Zwischenbeschichtung mit Hydro-PU-Tec Vorlack 2020 oder Lacryl Allgrund 246 oder gleichwertig

1-2 Schlussbeschichtungen mit Hydro-PU-Tec Seidenmattlack 2088 oder gleichwertig

einschl. aller Nebenarbeiten

Farbton: nach Angabe der Bauleitung

Sämtliche Arbeiten wie das Entfernen von Altanstrichen, das Schleifen und Spachteln von Metallflächen und notwendige zusätzliche Grundier-, Zwischen- und Schlussanstriche sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

110,980 qm

01.04.0020. Fahrstuhltüren lackieren

Den vorhandenen Altanstrich auf Haft- und Tragfähigkeit überprüfen. Ein nicht haft- und tragfähiger Altanstrich ist vollständig, wenn erforderlich auch ganzflächig, nach Art des Bieters zu entfernen. Flächen sind zu reinigen, gründlich zu entrostern und aufzurauen. Vorhandene Übergänge zur Altbeschichtung sind beizuschleifen und beizuspachteln. Freigelegte Flächen sind mit Korrosionsschutz zu grundieren.

Lackierarbeiten wie folgt:
 1 Zwischenbeschichtung mit Hydro-PU-Tec Vorlack 2020 oder Lacryl Allgrund 246 oder gleichwertig

1-2 Schlussbeschichtungen mit Hydro-PU-Tec Seidenmattlack 2088 oder gleichwertig

einschl. aller Nebenarbeiten

Farbton: nach Angabe der Bauleitung

Sämtliche Arbeiten wie das Entfernen von Altanstrichen, das Schleifen und Spachteln von Metallflächen und notwendige zusätzliche Grundier-, Zwischen- und Schlussanstriche sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

9,000 Stck

Angebotsaufforderung

Projekt: 017559
LV: 2 **Malerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

01.04.0030. Metall - Zargen lackieren

Metall - Zargen, innenseitig, bis b= 0,30 m wie folgt behandeln:

Den vorhandenen Altanstrich auf Haft- und Tragfähigkeit überprüfen. Ein nicht haft- und tragfähiger Altanstrich ist vollständig, wenn erforderlich auch ganzflächig, nach Art des Bieters zu entfernen. Flächen sind zu reinigen, gründlich zu entrostern und aufzurauen. Vorhandene Übergänge zur Altbeschichtung sind beizuschleifen und beizuspachteln. Freigelegte Flächen sind mit Korrosionsschutz zu grundieren.

Lackierarbeiten wie folgt:

1 Zwischenbeschichtung mit Hydro-PU-Tec Vorlack 2020 oder Lacryl Allgrund 246 oder gleichwertig

1-2 Schlussbeschichtungen mit Hydro-PU-Tec Seidenmattlack 2088 oder gleichwertig

einschl. aller Nebenarbeiten

Farbton: nach Angabe der Bauleitung

Sämtliche Arbeiten wie das Entfernen von Altanstrichen, das Schleifen und Spachteln von Metallflächen und notwendige zusätzliche Grundier-, Zwischen- und Schlussanstriche sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

260,000 lfm

01.04.0040. Holzfenster lackieren

Holzflächen innen wie folgt behandeln:

Den vorhandenen Altanstrich auf Haft- und Tragfähigkeit überprüfen. Ein nicht haft- und tragfähiger Altanstrich ist vollständig, wenn erforderlich auch ganzflächig, nach Art des Bieters zu entfernen. Flächen sind zu reinigen, anzulaugen und aufzurauen. Vorhandene Übergänge zur Altbeschichtung sind beizuschleifen und beizuspachteln. Freigelegte Flächen sind zu grundieren. Fugen, Löcher und Risse sind mit Holzspachtel auszuspachteln.

Vorhandene Eisenteile sind zu entrostern und mit Korrosionsschutz zu grundieren.

Lackierarbeiten wie folgt:

1 Zwischenbeschichtung mit Hydro-PU-Tec Vorlack 2020 oder Lacryl Allgrund 246 oder gleichwertig

1-2 Schlussbeschichtungen mit Hydro-PU-Tec Seidenmattlack 2088 oder gleichwertig

einschl. aller Nebenarbeiten

Farbton: nach Angabe der Bauleitung

Sämtliche Arbeiten wie das Entfernen von Altanstrichen, das Schleifen und Spachteln von Holzflächen und notwendige zusätzliche Grundier-, Zwischen- und Schlussanstriche sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

440,000 qm

Angebotsaufforderung

Projekt: 017559
LV: 2 **Malerarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.05.	Zusätzliche Arbeiten			
01.05.0010.	Risse bearbeiten Risse in Putzflächen aufweiten, säubern, fachgerecht mit elastischer Verfugmasse verfüllen, spachteln und nach Herstellervorschrift mit einem Elastikgewebe armieren.	25,000 lfm
01.05.0020.	Wasserflecken isolieren Durchgeschlagene Feuchtigkeitsstellen, an Deckenoder Wandflächen, mit einem Isolieranstrich, nach Angabe des Herstellers, behandeln. Isogrund 924, wasserverdünnbar oder gleichwertig Farbton: weiss	25,000 qm
01.05.0030.	Facharbeiterstunden Ausführung gem. Stundenzettel	24,000 Std.
01.05.0040.	Materialanteil zur Vorposition Holzflächen innen wie folgt behandeln: Den vorhandenen Altanstrich auf Haft- und Tragfähigkeit überprüfen. Ein nicht haft- und tragfähiger Altanstrich ist vollständig, wenn erforderlich auch ganzflächig, nach Art des Bieters zu entfernen. Flächen sind zu reinigen, anzulaugen und aufzurauhen. Vorhandene Übergänge zur Altbeschichtung sind beizuschleifen und beizuspachteln. Freigelegte Flächen sind zu grundieren. Fugen, Löcher und Risse sind mit Holzspachtel auszuspachteln. Vorhandene Eisenteile sind zu entrostern und mit Korrosionsschutz zu grundieren. Lackierarbeiten wie folgt: 1 Zwischenbeschichtung mit Hydro-PU-Tec Vorlack 2020 oder Lacryl Allgrund 246 oder gleichwertig 1-2 Schlussbeschichtungen mit Hydro-PU-Tec Seidenmattlack 2088 oder gleichwertig einschl. aller Nebenarbeiten Farbton: nach Angabe der Bauleitung Sämtliche Arbeiten wie das Entfernen von Altanstrichen, das Schleifen und Spachteln von Holzflächen und notwendige zusätzliche Grundier-, Zwischen- und Schlussanstriche sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.	20,000 %

**Angebotsaufforderung
Zusammenstellung**

Projekt: 017559
LV: 2 Malerarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
01.	Treppenhaus	
01.01.	Baustelleneinrichtung Abdekarbeiten
01.02.	Sauerkrautplatten
01.03.	Zwischenflur (Wandlächen)
01.04.	Lackierarbeiten
01.05.	Zusätzliche Arbeiten
	Summe 01. Treppenhaus

**Angebotsaufforderung
Zusammenstellung**

Projekt: 017559
LV: 2 Malerarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
LV	2	
01.	Treppenhaus
	Summe LV	2 Malerarbeiten
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus EUR
	in Höhe von 0,00 % EUR
	 EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 22

(Ort) (Datum) (rechtsgültige Unterschrift)